

Herrn Staatsminister der Justiz  
Geert Mackenroth

Justizministerium  
01095 Dresden

Radebeul, den 14. Juni 2006

Az 1040-IV.3-1127/06

Sehr geehrter Herr Minister,

ich bedanke mich für Ihr Schreiben vom 12. 5. 2006, in dem Sie auf meinen offenen Brief vom 18. April antworten. Ich freue mich, dass Sie auf den Sachverstand derer setzen wollen, die sich im sächsischen Strafvollzug engagieren, und habe bisher erlebt, dass dies auch angesichts der jetzigen Zuständigkeiten gilt.

Erlauben Sie mir, dass ich gleich zur Sache komme:

Ich bin dankbar dafür, dass Sie Ihre in der SZ vom 13.4. gemachte Äußerung, künftig müsse jedes Risiko von vornherein ausgeschlossen sein, wenn ein Häftling Urlaub beantragt, nicht wiederholen. Und ich stimme mit Ihnen auch darin überein, dass es – nach wie vor! - keine Lockerungen aus Gefälligkeit geben solle. Zur Entlassungsvorbereitung gehört aber für mich und für uns, die wir ehrenamtlich bei der Entlassungsvorbereitung mithelfen, auch, dass - wenn schon nicht in der Haftzeit insgesamt, dann wenigstens jetzt – *der Straffälliggewordene mit normalen Lebensverhältnissen (wieder) vertraut wird*, also der Justizvollzug spätestens zu dieser Zeit “offener” wird hin zu einem normalen Alltagsleben, in dem der Haftentlassene schließlich bestehen muss.

Damit komme ich schon zu dem entscheidenden Streitpunkt, in dem es leider bisher keine Verständigung zwischen uns gibt. Nach wie vor sehe ich es nämlich als unverantwortlich an, wenn in Kenntnis der Zusammenhänge heute eine Verlagerung der Zuständigkeit für den Strafvollzug vom Bund auf die Länder betrieben wird.

*Sie sind auf die Argumente*, die ich in meinem Brief an Sie für dieses Urteil angeführt habe, leider *nicht eingegangen*. Bevor ich zu dem mir hier wichtigsten Gesichtspunkt komme, erinnere ich an die, zu denen ich jetzt keine weiteren Ausführungen hinzufügen möchte:

- Die bisher *einheitliche Zuständigkeit für Strafrecht und Strafvollzug* darf nicht zerstört werden.
- Die *Gleichbehandlung von Gefangenen* muss – unabhängig vom Bundesland, in dem jemand straffällig wird – prinzipiell gewährleistet sein (das ermöglicht rechtlich die heute übliche und oft unbestritten sinnvolle Verlegung von Gefangenen in ein anderes Bundesland).

- Je kleinteiliger die Zuständigkeit für den Strafvollzug wird, desto *abhängiger* wird er *von Wählerstimmen und –stimmungen*; das ist einer rationalen Klärung von Konflikten und Problemen nicht dienlich.
- Die Gesetzgebung für den Strafvollzug wird bei der Zuständigkeitsverlagerung auf die Bundesländer auch direkt *von den länderspezifischen Finanzmitteln abhängig*: die Haushaltspolitik und mit ihr das Finanzministerium des Landes nimmt dann direkten Einfluss auf die Gesetzgebung; dabei sehen Sachsen und die neuen Bundesländer insgesamt nicht gut aus.
- Im Übrigen wird dabei nicht einmal bedacht, dass *die Verlagerung der Zuständigkeit auf die Länder auch mehr Geld kostet*; denn getrennte Ländergesetzgebung erfordert eine länder eigene Gesetzgebungsbürokratie mit entsprechenden Verwaltungskosten; außerdem sind hohe Prozesskosten zu erwarten für Widerspruchsverfahren beim Bundesverfassungsgericht. (Das Bundesverfassungsgericht hat durchgängig - und auch jüngst wieder am 31. Mai 2006 im Zusammenhang der ultimativen Forderung nach einem eigenen Jugendstrafvollzugsrecht - entschieden den Resozialisierungsgrundsatz gestärkt, während nach dem öffentlich artikulierten Willen der Bundesländer, soweit er durch die Justizminister artikuliert wird, vermeintliche Sicherheitsaspekte zuungunsten des Resozialisierungsgedanken stärker gewichtet werden sollen).

Das mir wichtigste Argument aber hängt mit dem von Ihnen zurückgewiesenen Vorwurf des *Populismus* zusammen. Die sorgfältige und präzise Analyse zur Situation des Strafvollzugs in Deutschland, die am 24. Mai in der Wochenzeitung DIE ZEIT auf den Seiten 15-18 erschienen ist, hat dies klar dargelegt. Sie geht aus von der “Chronik eines vermeidbaren Verbrechens”, die Focus TV am 20. Februar 2006 in SAT 1 über die reale Geschichte eines Sexualstraftäters in Mecklenburg-Vorpommern gesendet hatte und die Erfahrungen beschreibt, die wir auch in Sachsen – Gott sei Dank bisher in weniger dramatischer Weise – machen: obwohl Inhaftierte bereit und willens sind, im Sinne gerichtlicher Auflagen oder des Resozialisierungsgedankens sozialtherapeutische oder therapeutische Hilfe in Anspruch zu nehmen, wird ihnen diese Hilfe nicht gegeben, weil die Mittel dazu fehlen. Die Konsequenzen müssen die Straftäter tragen: sie erhalten keine Vollzugslockerungen, eine vorzeitige Entlassung auf Bewährung kommt für sie nicht in Frage, die Gefahr eines Rückfalls nach der Entlassung ist hoch. Sicherheitsgesetze werden verschärft statt dass der Resozialisierungsvollzug realisiert wird. “Für immer wegsperren”, heißt dann die Parole an den Stammtischen und bei den wahlkämpfenden Politikern.

Wenn Sie, geehrter Herr Minister, *mehr Sicherheit durch bessere Resozialisierung* fordern, werden meine Freunde und ich Ihnen gern zustimmen. Daran arbeiten wir gern mit. Da wir diese Zielvorgabe nach allem, was zur Zeit öffentlich gesagt wird, beim Bund besser aufgehoben sehen als in den Ländern – auch als in Sachsen – bitten wir Sie noch einmal eindringlich, dass Sie Ihre Position überprüfen und sich mit uns dafür einsetzen, dass der Strafvollzug in der Zuständigkeit des Bundes bleibt (wie es im Übrigen auch Ihr Vorgänger im Amt, Herr Kolbe, will), dass dort auch endlich ein Jugendstrafvollzugsgesetz, das den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts entspricht, verabschiedet werden kann und dass dort, wenn es gesetzgeberisch nötig ist, weitere Schritte zur Verbesserung des Resozialisierungsvollzugs gegangen werden. Über gute Ansätze in dieser Richtung, die es in Sachsen im Rahmen des bestehenden Bundesgesetzes zweifellos gibt, freuen wir uns. Einer begründetermaßen zu befürchtenden Rückwärtsbewegung möchten wir uns rechtzeitig entgegenstellen.

Mit freundlichem Gruß

(Ulfrid Kleinert)

P.S. Soweit von Ihrer Seite kein Einspruch erfolgt, gehe ich davon aus, dass der Briefwechsel zwischen uns (weiterhin) öffentlich zugänglich sein kann.